



Anfrage für die Beiratssitzung am 11. März 2013

### **Situationsbericht 159. Ortsgesetz**

Am 24. Januar 2012 hat die Bremische Bürgerschaft das 159. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Blumenthal für das Grundstück Lüssumer Str. 105 (Flurstück 421/16, VR-Flur 148/1) beschlossen.

Das Ortsgesetz wurde mit Datum vom 07. Februar 2012 im Amtsblatt 2012-014 der Freien Hansestadt Bremen bekanntgemacht und ist am Tag nach seiner Verkündung (31. Januar 2012) in Kraft getreten.

Im Gesetz sollten die Planungsziele aus einer Übersicht vom 16. August 2011 gesichert werden. Die Debatte mit dem Blumenthaler Beirat wurde bereits Ende 2010 begonnen. Mittlerweile ist für das Grundstück die Zwangsversteigerung angekündigt.

Wir fragen den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und das Bauamt Bremen-Nord:

1. Welche Planungsschritte wurden seit der Verkündung des Gesetzes eingeleitet?
2. Welche Planungsschritte wurden seit der Verkündung des Gesetzes durchgeführt?
3. Welche Planungsschritte wurden seit der Verkündung des Gesetzes abgeschlossen?
4. Wann ist mit der Beiratsdiskussion über die Planung des SUBV bzw. des BBN zu rechnen?
5. Wie kommentiert der Senator die anstehende Zwangsversteigerung des Grundstücks?
6. Mit welchen Konsequenzen ist dabei zu rechnen?
7. Hat der Senator bzw. das Bauamt Bremen-Nord seit der Verkündung des Gesetzes Gespräche mit potenziellen Investoren geführt?
8. Wurden Haushaltsmittel für eine eigene Gestaltung des Grundstücks eingeworben?
9. Wie ist der Sachstand zu der am 20. Januar 2012 beim BBN eingereichten Bauvoranfrage für einen Nahversorger mit 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche?
10. Wenn innerhalb des Ein-Jahres-Zeitraumes von Seiten des BBN keinerlei Aktivitäten erfolgten, kann man daraus schließen, dass der Bauwillige kurzfristig die Erlaubnis erhält, so zu bauen, wie es in den eingereichten Unterlagen vorgesehen ist?

Helma Stitz, Alex Schupp und die Fraktion der SPD

Blumenthal, d. 28. Februar 2013